



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012-389](#) von Hans Furer, GLP: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Datum: 25. November 2014

Nummer: 2014-394

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012-389](#) von Hans Furer, GLP: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

vom 25. November 2014

1. Text des Postulats

Am 12. Dezember 2012 reichte Hans Furer (GLP) das Postulat „Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ (2012-389) mit folgendem Wortlaut ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den Verantwortlichen des Theaters Basel und eventuell der baselstädtischen Regierung den Mehrbedarf des Theaters Basel genau zu definieren und die aufgrund des abgelehnten Verdikts des Baselbieters Stimmvolkes damals vorhandenen Zahlen auf den neuesten Stand zu bringen. Alsdann ist eine für beide Kantone angemessene Lösung über die Verteilung der Kosten zu finden.

Nachdem der Vertrag mit dem Theater Basel (der 4,25 Millionen pro Jahr im Jahresdurchschnitt über 4 Jahre) am 17. Januar 2011 an der Urne gescheitert ist, soll geprüft werden, ob ein tieferer Betrag vor dem Landrat Akzeptanz finden wird.

2. Ausgangslage

Am 31. Januar 2014 reichte die Theatergenossenschaft Basel als Trägerin des Theaters Basel fristgerecht – parallel zur Eingabe im Kanton Basel-Stadt – einen Antrag auf Erhöhung der Subvention ein. Neu sollte die Subvention pro Spielzeit CHF 5,906 Mio. betragen. Zurzeit beträgt die BL-Subvention pro Spielzeit CHF 4,5 Mio. (Kulturvertragspauschale). Somit wurde eine Subventionserhöhung um CHF 1,406 Mio. pro Spielzeit beantragt. Die Subventionserhöhung wurde detailliert ausgewiesen und begründet.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014 hat der Regierungsrat einen grundsätzlichen und detailliert begründeten Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Ausgestaltung des Kulturvertrags ab 2016 abgelehnt.

Am 27. März 2014 hat der Landrat das Postulat 2012-389 überwiesen. Mit der Überweisung des Postulats beauftragte er die Regierung zu prüfen, ob ein tieferer Beitrag als derjenige, welcher durch die Volksabstimmung 2011 abgelehnt worden ist, vom Landrat akzeptiert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde im Rahmen des Lenkungsausschusses für die Partnerschaftsverhandlungen BS-BL besprochen und erfüllt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beurteilte den vom Theater Basel ausgewiesene Mehrbedarf ab der Spielzeit 2015/16 in Höhe von CHF 1,406 Mio.

p.a. als angemessen. Der vom Kanton Basel-Landschaft erwartete Zusatzbeitrag an die neue Direktion hätte rund einem Drittel der in der Theaterabstimmung 2011 veranschlagten Erhöhung entsprochen.

Der Regierungsrat hat am 28. Oktober 2014 beschlossen, die Erhöhung der Subvention des Theaters Basel ab der Spielzeit 2015/16 über einen Verpflichtungskredit ausserhalb der Kulturvertragspauschale abzulehnen und das Postulat von Hans Furer (2012-389) auf der Grundlage dieses Beschlusses mittels separater Landratsvorlage als erfüllt abzuschreiben.

3. Antrag

://: Das Postulat [2012-389](#) von Hans Furer, GLP: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 25. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter